Sitzungsprotokoll vom 04.11.2026 - Gemeinderat

Ort	Sitzungssaal, Gemeindeamt	**Beginn**	17:30 Uhr
Schriftführer	Robert Lurger	**Ende**	18:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger	
Vbgm. Andrea Kotmiller	
GR. Bettina Bugl	
GR. Julia Datzinger	
GR. Ing. Herbert Doppel	
GGR. Thomas Elmer	Ab Sitzungspunkt 2.4. anwesend
GR. Laura Füsselberger	
GR. Manuela Gruber	
GR. Jochen Gugerel	
GGR. Roman Kadanka	
GR. Eleonore Kirchner	
GR. Stefan Kirchner	
GR. Petra Letschka	
GR. Philipp Maier	
GR Franz Paul Mazanek	
GR. Anna Maria Membir	
GGR. Ewald Paukowitsch	
GR. Julia Püringer	
GR. Jürgen Riegler, (MSc)	
GR. Ralf Stachelberger	
GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger	

Abwesend:

GR. Kevin Benjamin Luger	Entschuldigt
GR. Thomas Mai	Entschuldigt
GR. Oliver Ramel	Entschuldigt
GR. Daniel Schaufler	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls	
2.	Öffentlicher Teil	
2.1.	Subventionen und Spenden	Kotmiller, Andrea
2.2.	Heizkostenzuschuss	Kotmiller, Andrea
2.3.	Weihnachtsspenden	Kotmiller, Andrea
2.4.	Vereinbarung Schenkungsvertrag Schubert Celan Tech - Feuerwehr	Handlfinger, Rainer, DI(FH)
2.5.	Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten	Handlfinger, Rainer, DI(FH)
2.6.	Gebarungsprüfung - GDE, 21.10.2026	Membir, Anna Maria

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	**Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
Bericht	Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.
Zu Punkt 2:	**Öffentlicher Teil**
Zu Punkt 2.1:	**Subventionen und Spenden**
Bericht	Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subventionen vor: 1.) ESV Ober-Grafendorf € 1.100,- Jahressubvention 2.) Elternverein Musikmittelschule € 500,- Jahressubvention 3.) Elternverein VS € 500 Jahressubvention 4.) Naturfreunde Ober-Grafendorf € 1.000,- Jahressubvention 5.) Bäuerinnen € 350,- Jahressubvention
Antrag	Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller ersucht um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur Beratung und Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der Subventionen wie vorgetragen.
Beschluss	Antrag einstimmig angenommen.
Zu Punkt 2.2:	**Heizkostenzuschuss**
Bericht	Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgendes vor: Der Heizkostenzuschuss soll auch in diesem Jahr an anspruchsberechtigte Personen in Höhe von € 160,- in Form von WIO-Gutscheinen ausbezahlt werden. Die Richtlinien für die Zuerkennung entsprechen denen des Landes NÖ, Ansuchen können ab 09.11.2026 gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier im Sozialzentrum am 3.12.2026 um 15.00 Uhr.
Antrag	Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller ersucht um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur Beratung und Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung des Heizkostenzuschusses wie vorgetragen.
Beschluss	Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.3: **Weihnachtsspenden**

Bericht Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt vor:
Alle Personen, die für einen Heizkostenzuschuss ansuchen und die Vergaberichtlinien erfüllen erhalten zusätzlich eine Weihnachtsspende in Höhe von € 120,- (WIO-Gutscheine).
Personen mit besonderen Bedürfnissen und Kindern mit Pflegestufe wird eine Weihnachtsspende in Höhe von € 160,- (WIO-Gutscheine) gewährt.
Die Auszahlung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier im Sozialzentrum am 03.12.2026.
Für die BewohnerInnen des Sozialzentrums in Ober-Grafendorf und auch für ehemalige Ober-Grafendorfer, die jetzt in Pflegeheimen wohnhaft sind, sollen wieder Keksteller von der Konditorei Weiß als kleines Weihnachtsgeschenk eingekauft werden.
Diese Keksteller werden im Rahmen einer kleinen Feier (wo die Teilnehmer mit Brötchen vom Ettl bewirtet werden) an die Bewohner des Sozialzentrums ausgeteilt.

Antrag Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller ersucht um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur Beratung und Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der Weihnachtsspende 2026 wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.4: **Vereinbarung Schenkungsvertrag Schubert Celan Tech - Feuerwehr**

Bericht BGM Handlfinger berichtet, dass zwischen der Fa. Schubert Clean Tech und der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Grafendorf eine Schenkungsvereinbarung, für den HWS entlang der Florianistraße abgeschlossen wurde. Seitens Gemeinde soll diese Vereinbarung ebenfalls gezeichnet werden.
Die FA. Schubert Clean Teck hat die gesamt Kosten zur Erstbeschaffung des mobilen HWS übernommen und überträgt mit dieser Vereinbarung das gesamte Equipment ins Eigentum der Feuerwehr. Damit wird weiters auch vereinbart, dass der HWS Schutz primär als Schutz des Feuerwehrhauses als zentrale Einsatztleitung im Kat Fall gedacht ist und für das zu verwenden ist. Mit dem übertrag des Eigentums geht auch die Wartung, Lagerung und etwaiger Austausch von schadhaften Teilen in die Verantwortung der FF respektive Gemeinde über.

Antrag BGM Handlfinger ersucht um Zustimmung zur beiliegenden Vereinbarung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.
GGR Thomas Elmer ab Punkt 2.4 Anwesend

Zu Punkt 2.5: **Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten**

Bericht

BGM Handlfinger berichtet über die notwendige Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.
In der Verbandsversammlung wurde bekannt gegeben, dass im Zuge einer umfassenden Prüfung der Satzung des GVU St. Pölten durch das Amt der NÖ Landesregierung festgestellt wurde, dass nicht sämtliche vom GVU St. Pölten ausgeübten Tätigkeiten durch die vorliegende Beschlusslage vollständig abgedeckt sind bzw. nicht alle erforderlichen Beschlüsse beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sind.
Zur Herstellung einer vollständigen und rechtlich einwandfreien Beschlusslage sind daher entsprechende Ergänzungen bzw. Korrekturen erforderlich.
Für die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des GVU St. Pölten sind folgende Beschlüsse notwendig:

- Gemeinderatsbeschlüsse sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden, mit denen der Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des GVU St. Pölten zugestimmt wird.

Mit dem gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss wird **ausschließlich das grundsätzliche Einverständnis** erklärt, dass der GVU St. Pölten die angeführten Tätigkeiten im Rahmen seines Tätigkeitsbereiches ausüben darf.
Eine konkrete Übertragung dieser Aufgaben von der jeweiligen Gemeinde an den GVU St. Pölten ist mit dieser Beschlussfassung nicht verbunden.

Seitens GVU wird daher ersucht, den beigefügten Beschlusstext wortgleich und ohne inhaltliche Änderungen in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen zu lassen, damit eine einheitliche Beschlussfassung in sämtlichen verbandsangehörigen Gemeinden gewährleistet ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf möge beschließen:

1. Vollziehung des NÖ Kanalgesetztes 1977 und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978:
   Für die Vollziehung des NÖ Kanalgesetztes 1977 und des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetztes 1978 wird § 3 Abs. 2 der Satzung des GVU St. Pölten neu formuliert:
   (2) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, der Kommunalsteuer und der Nächtigungstaxe, der Kanalgebühren gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 und der Wassergebühren gemäß NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabenpflichtigen, mit Wirksamkeit 01.01.2027 für folgende Gemeinden: siehe beiliegende Tabelle

2. Vollziehung des NÖ Kanalgesetztes 1977 und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978:
   Für die Vollziehung des NÖ Kanalgesetztes 1977 und des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetztes 1978 wird § 3 Abs. 2 der Satzung des GVU St.

Pölten neu formuliert:
(2) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, der Kommunalsteuer und der Nächtigungstaxe, der Kanalgebühren gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 und der Wassergebühren gemäß NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabenpflichtigen, mit Wirksamkeit 01.01.2027 für folgende Gemeinden: siehe beiliegende Tabelle

3. Vollziehung der Funktion des Energiebeauftragten gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012:
(3) Dem Gemeindeverband obliegt ferner die Funktion des Energiebeauftragten gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) LGBl. 7830 mit Wirksamkeit 01.01.2027 für folgende Gemeinden: siehe beiliegende Tabelle.

4. Vollziehung von Hilfstätigkeiten (neu):
(5) Dem Gemeindeverband obliegen die Hilfstätigkeiten für die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung der von ihnen zu besorgenden Aufgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2027, insbesondere:
a) Bausachverständiger: für die Gemeinden Neidling und Michelbach
b) Lohnverrechnung: noch keine Gemeinden

Antrag BGM Handlfinger ersucht um Beschluss zur Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.6: **Gebarungsprüfung - GDE, 21.10.2026**

Bericht GR Anna Maria Membir, zum Zeitpunkt der Prüfung Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet über die am
Mittwoch, den 21.10.2026 durchgeführte vermuteten Gebarungsprüfung die sich über die Zeit vom 17.06.2026 bis 21.10.2026 erstreckte.

Siehe den Bericht in der Beilage!

Antrag
Beschluss Zur Kenntnis genommen.